

Amtsblatt

für den Landkreis
Oberspreewald – Lau-
sitz

Jahrgang 12

Senftenberg, den 01.07.2005

Nr. 07/2005

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
eMail: poststelle@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Amtliche Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV)	
Jahresabschluss über das Wirtschaftsjahr 2004	3
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Seenland Brandenburgische Lausitz“	
Beschluss der Zweckverbandsversammlung „Seenland Brandenburgische Lausitz“ über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers gem. § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg	4
Bekanntmachung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“	
Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 20. April 2005	5

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV)

Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ gibt hiermit bekannt:

Der Jahresabschluss über das Wirtschaftsjahr 2004 wurde vom Landesrechnungshof Brandenburg geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen.

Die Verbandsversammlung des KAEV hat daraufhin in ihrer Sitzung am 28. Juni 2005 auf der Grundlage des § 27 der „Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung - EigV)“ vom 27.3.1995 dem Verbandsvorsteher die Entlastung erteilt.

Der Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2004 liegt vom **15. bis 18. August 2005** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am **19. August 2005** von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Geschäftsräumen des KAEV in 15907 Lübben (Spreewald), Frankfurter Straße 45, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lansky
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Friedrich
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Seenland Brandenburgische Lausitz“

Beschluss der Zweckverbandsversammlung „Seenland Brandenburgische Lausitz“ über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Verbandsvorstehers gem. § 93 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg

Auf Grund des § 93 Gemeindeordnung Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.I/01 S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GBVI.I/04 S. 59, 66) hat die Zweckverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 23. Mai 2005 mit Beschluss- Nr.: 01/03/05 und 02/03/05 folgendes beschlossen:

I. Die Zweckverbandsversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 nach Rücklagenzuführung wie folgt fest:

Ergebnis der Haushaltsrechnung

Einnahmen/Ausgaben in €	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen	3.300,00	246,80
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.300,00	246,80
Soll-Ausgaben	3.300,00	246,80
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben (darin enthaltener Überschuss)	3.300,00	246,80 246,80
Fehlbetrag	0,00	0,00

Die Haushaltsrechnung des Zweckverbandes ist somit ausgeglichen.

- II. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Zweckverbandes „Seenland Brandenburgische Lausitz“ für das Haushaltsjahr 2004 wurde die Entlastung des Verbandsvorstehers gem. § 93 Abs. 3 und § 35 Abs. 2 Nr.16 der Gemeindeordnung Brandenburg in der zur Zeit geltenden Fassung erteilt.
- III. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung Brandenburg öffentlich bekannt gemacht. In die Jahresrechnung 2004 des Zweckverbandes kann während der normalen Dienstzeit der Kreisverwaltung in der Dienststelle Calau, Gottschalkstr. 36, Zimmer 80 Einsicht genommen werden.

Senftenberg, 15. Juni 2005

Holger Bartsch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 20. April 2005

Aufgrund von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) i. V. m. § 8 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90) hat die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ in ihrer Sitzung am 20. April 2005 die folgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ (Abfallentsorgungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ in der Fassung vom 28. Januar 2004 wird wie folgt geändert:

- I. Der Anhang zur Abfallentsorgungssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ – Sammelstellen, Sortier-, Verwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen im Entsorgungsgebiet des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ (mit den zur Behandlung/Verwertung zugelassenen Abfallarten), Stand 01.01.2004 wird aufgehoben.
- II. Der Anhang zur Abfallentsorgungssatzung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ – Sammelstellen, Sortier-, Verwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen im Entsorgungsgebiet des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ (mit den zur Behandlung/Verwertung zugelassenen Abfallarten), Stand 01.06.2005 wird wie folgt neu gefasst:

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ (Abfallentsorgungssatzung) tritt zum 1. Juni 2005 in Kraft.

Lauchhammer, 20. April 2005

Karl-Ulrich Hennicke
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

(Siegel)

Georg Körner
Verbandsvorsteher

Anhang zur Abfallsatzung des Abfallentsorgungsverbandes "Schwarze Elster"

Sammelstellen, Sortier- Verwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen des Abfallentsorgungsverbandes "Schwarze Elster" (mit den zur Behandlung / Verwertung zugelassenen Abfallarten), Stand 01.06.2005

Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH
Hüttenstraße 1 e
01979 Lauchhammer-Ost

Anlagen:

Kleinanlieferbereich Hennersdorf
Kirchhainer Str. 99
03253 Hennersdorf
Tel.: 03531 /2204

Öffnungszeiten laut Aushang
bzw Veröffentlichung

Kleinanlieferbereich und Deponie Hörlitz
An der Deponie
01968 Hörlitz
Tel.: 03573/795036

Auf der Deponie Hörlitz Annahme
nach Annahmeliste und Annahmekriterien, Öffnungszeiten laut
Aushang bzw. Veröffentlichung

Kleinanlieferbereich Am Bahnsdorfer Berg
An der B 101
04916 Herzberg
Tel.: 03535/493668

Öffnungszeiten laut Aushang
bzw. Veröffentlichung

An den Kleinanlieferbereichen Annahme bis 2 m³ /
maximal 5 t / Jahr(bei bü-Abfällen 2 t / Jahr) u.a.
von:

Siedlungsabfall, Sperrmüll, Bauschutt, asbesthaltige
Abfälle, Holz -belastet oder unbelastet, Teerpappe

RWE Umwelt Ost GmbH
Anlage – Lichterfeld
An der F 60
03238 Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
Tel.: 03531 /675790

Annahme von:
gemischten Siedlungsabfällen im
Auftrag des Abfallentsorgungs-
verbandes, Marktabfällen

weitere Abfälle auf Anfrage

Müllverbrennungsanlage Lauta

auf Anfrage